

Az. 014 - 02/0 = Büro LR

## **Niederschrift**

über die 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 10.03.2016 - 14:30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

### Anwesend:

Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg, als Vorsitzender

### aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Heidi Bauersachs, Meeder  
Herr Günter Benning, Rödentel  
Herr Gerhard Ehrlich, Großheirath  
Frau Christine Heider, Ahorn  
Herr Rainer Marr, Sonnefeld  
Herr Martin Mittag, Seßlach  
Herr Michael Möslein, Großheirath  
Herr Gerd Mücke, Rödentel  
Herr Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg  
Frau Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg  
Herr Rolf Rosenbauer, Untersiemau  
Herr Georg Ruppert, Seßlach  
Frau Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach  
Herr Wolfgang Schultheiß, Großheirath  
Herr Udo Siegel, Großheirath  
Herr Walter Thamm, Neustadt b. Coburg  
Herr Friedrich Übelhack, Sonnefeld

### aus der Fraktion der SPD:

Herr Kanat Akin, Neustadt b. Coburg  
Herr Michael Boßecker, Untersiemau  
Herr Josef Brunner, Meeder  
Herr Axel Dorscht, Bad Rodach  
Herr Martin Finzel, Ahorn  
Frau Ute Florschütz, Itzgrund  
Frau Ulrike Gunsenheimer, Großheirath  
Herr Joachim Hassel, Ebersdorf b. Coburg  
Herr Dr. Wolfgang Hasselkus, Rödentel  
Herr Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg  
Herr Carsten Höllein, Seßlach  
Frau Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld  
Herr Günther Kob, Untersiemau  
Herr Thomas Lesch, Rödentel  
Herr Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg  
Herr Martin Stingl, Neustadt b. Coburg  
Herr Werner Thomas, Itzgrund

aus der Fraktion der FW

Frau Gisela Böhnel, Rödentel  
Herr Berthold Borczyk, Seßlach  
Herr Hendrik Dressel, Seßlach  
Herr Michael Fischer, Bad Rodach  
Herr Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf  
Herr Claus Höcherich, Sonnefeld  
Herr Hans-Joachim Lieb, Rödentel  
Herr Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg  
Herr Marco Steiner, Rödentel  
Herr Gerold Strobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Frau Dagmar Escher, Meeder  
Frau Gabriele Jahn, Ahorn  
Herr Thomas Kreisler, Meeder  
Herr Bernd Lauterbach, Sonnefeld  
Herr Ulrich Leicht, Rödentel

aus der Fraktion der ULB

Herr Udo Döhler, Rödentel  
Herr Markus Mönch, Weidhausen b. Coburg  
Herr Dr. Bernd Wicklein, Lautertal

von der FDP

Herr Peter Jacobi, Dörfles-Esbach

von der ödp

Herr Thomas Büchner, Neustadt b. Coburg  
Herr Christoph Raabs, Neustadt b. Coburg

aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung und als Berichterstatterin zu Ö 14  
Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung  
Manfred Schilling während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu Ö 9, 12 und 13  
Kathrin Reißweber während der ganzen Sitzung  
Julia Bauersachs während der ganzen Sitzung  
Isa Härtel als Berichterstatterin zu Ö 8  
Ulrich Rauscher und KBR Manfred Lorenz als Berichterstatter zu Ö 10  
Ismene Simon und Tanja Altrichter als Berichterstatterinnen zu Ö 14  
Margot Czaplinski zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg  
Herr Hermann Bühling, Lautertal  
Herr Jürgen W. Heike, Neustadt b. Coburg  
Herr Wolfgang Dultz, Ahorn  
Herr Tobias Ehrlicher, Bad Rodach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Ehrung von Kreisrat Joachim Hassel für langjährige Zugehörigkeit zum Kreistag
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

6. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

7. Therme Bad Rodach - Besetzung Thermenbeirat

Berichterstatter zu Ö 1 – 7: Vorsitzender

8. Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg

Berichterstatter:

Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

9. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben beim Landkreis Coburg

Berichterstatter: Manfred Schilling

10. Kostenübernahme für überörtlich erforderliche Feuerwehrfahrzeuge;  
Übernahme der Unterhalts- und Beschaffungskosten von überörtlich erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg

Berichterstatter: Ulrich Rauscher und KBR Manfred Lorenz

11. Beteiligung am Betriebskostendefizit des VLP Brandensteinsebene;  
Antrag Kreisrat Thomas Büchner und Kreisrat Christoph Raabs vom 18.06.2015

Berichterstatter: Antragsteller

12. Investitionsprogramm 2015 - 2019 des Landkreises Coburg

13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016  
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Berichterstatter zu Ö 12 und Ö 13: Manfred Schilling

14. Flüchtlingssituation im Landkreis Coburg; Sachstandsbericht

Berichterstatter: Ulrike Stadter, Ismene Simon, Tanja Altrichter

15. Flüchtlingssituation im Landkreis Coburg;  
Antrag der ÖDP-Kreisräte vom 16.12.2015
16. Flüchtlingssituation im Landkreis Coburg;  
Antrag von Kreisrat Peter Jacobi vom 25.02.2016
17. Flüchtlingssituation im Landkreis Coburg; Folgeberatung Antrag zur Bestellung eines oder mehrerer Flüchtlingsbeauftragten/r
18. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und bringt auch im Namen aller Mitglieder des Kreistages die besten Genesungswünsche für den erkrankten Landrat Michael Busch zum Ausdruck.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 03.03.2016 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

**Zu Ö 4 Ehrung von Kreisrat Joachim Hassel für langjährige Zugehörigkeit zum Kreistag**

Kreisrat Joachim Hassel gehört seit 25 Jahren dem Kreistag des Landkreises Coburg an. Der Vorsitzende würdigt sein ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement für den Landkreis aber auch für seine Heimatgemeinde Ebersdorf b. Coburg und überreicht ihm die Jubiläumsuhr „150 Jahre Landratsamt Coburg“. Der Name Joachim Hassel, so der Vorsitzende, stehe für Verlässlichkeit und Bürgernähe.

-----  
Daran anschließend stellt sich die neue Leiterin des Geschäftsbereichs Bauwesen, Frau Julia Bauersachs, bei den Mitgliedern des Kreistages vor.

-----  
Der Vorsitzende bittet um Einverständnis, dass die Tagesordnungspunkte 15 – 17 der öffentlichen Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, da Personalien von Mitarbeitern des Landratsamtes und von Betroffenen zur Sprache kommen können.

Die Antragsteller, Kreisräte Peter Jacobi, Christoph Raabs und Thomas Büchner, wurden im Vorfeld informiert und haben dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Es ist vorgesehen, die Themen in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 12. Mai 2016 zu behandeln.

**Zu Ö 5 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

(s. nicht öffentliche Sitzung)

## Zu Ö 6 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Kreisrat Martin Stingl um Änderung der Niederschrift über die Kreistagssitzung am 17.12.2015 zu TOP Ö 9 „Entwicklungskonzept Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt“ gebeten hat.

Auf Seite 8 steht im Absatz 3 der Anmerkungen:

„Die Gremien der Stadt Neustadt und der Förderverein, der derzeit Träger des Museums ist, sind noch nicht beteiligt. Die Empfehlung des Kreistages soll als Votum gegenüber diesen beiden künftigen Partnern gelten.  
Dies sei, so Kreisrat Stingl, inhaltlich nicht korrekt.

Richtig müsse es heißen:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt und der Förderverein, der derzeit Träger des Museums ist, haben noch keinen Beschluss gefasst. Der Beschluss des Kreistages soll als Votum gegenüber diesen beiden künftigen Partnern gelten.

Es erhebt sich kein Widerspruch; die Niederschrift wird entsprechend berichtigt.

## Zu Ö 7 Therme Bad Rodach - Besetzung Thermenbeirat

### **Sachverhalt:**

Die kommunale Kooperation zwischen der Stadt Bad Rodach, der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg wurde im Dezember 2015 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt: An die Stelle des Zweckverbands tritt seit dem 01.12.2015 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag als Grundlage der Kooperation.

Laut § 3 dieses Vertrages ist die Einrichtung eines Beirates für die Begleitung der Entwicklung der ThermeNatur Bad Rodach vorgesehen. Er soll aus 11 Mitgliedern gebildet werden. „Von den Beiräten stellen die Stadt Bad Rodach fünf, der Landkreis und die Stadt Coburg jeweils drei. Beiräte sind in jedem Fall die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften oder von diesen bestimmte Vertreter.“

Ferner legt der öffentlich-rechtliche Vertrag fest, dass der Beirat zu folgenden Aufgabenbereichen zu informieren und anzuhören ist:

- die Feststellung des Wirtschaftsplans mit Stellenplan und den Finanzplan für die ThermeNatur;
- die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastungen für die ThermeNatur;
- bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen;
- bei der Änderung und Auflösung des öffentlich – rechtlichen Vertrages.

Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr; die Einladung erfolgt über den Bürgermeister der Stadt Bad Rodach. Die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften sind verpflichtet ihre Gremien zeitnah zu unterrichten.

Damit der Beirat demnächst zu seiner konstituierenden Sitzung (geplant am 07.03.2016 um 17:00 Uhr in Bad Rodach) eingeladen werden kann, sind die Vertragsparteien und damit auch der Landkreis aufgefordert, eine personelle Besetzung vorzunehmen. Für den Landkreis Coburg sind insgesamt drei Sitze im Beirat personell zu besetzen, von denen einer für den Landrat (bzw. dessen Stellvertreter) als gesetzlicher Vertreter des Land-

kreises vorgesehen ist. Aus dem Kreistag sind demnach zwei weitere Personen (und jeweilige Stellvertreter im Falle einer Verhinderung) zu benennen.

Gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages haben in der aktuellen Wahlperiode 2014-2020 die Fraktionen von CSU/Landvolk und die SPD ein Vorschlagsrecht.

### **aus der Beratung:**

Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern bringt eine E-Mail von Kreisrat Peter Jacobi vom 25.02.2016 in Erinnerung. Darin regte er einen gemeinsamen Besuch der Kreistagsmitglieder in der ThermeNatur Bad Rodach anlässlich des 40-jährigen Bestehens an, um auf diese Weise die Verbundenheit mit dem „Landkreis-Juwel“ zu dokumentieren. Danach sei eine Ausspracherunde mit den Verantwortlichen des Thermalbades und ein gemütliches Beisammensein im Thermenrestaurant vorstellbar.

Der Vorsitzende sagt zu, sich gemeinsam mit Landrat Michael Busch um die Umsetzung dieses Vorschlages zu kümmern.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt für die aktuelle Wahlperiode (2014 - 2020), neben dem Landrat als gesetzlichem Vertreter des Landkreises folgende Personen aus seiner Mitte in den Beirat der ThermeNatur Bad Rodach zu entsenden:

1. Landrat Michael Busch  
Stellvertreter: Rainer Mattern, Christian Gunsenheimer
2. Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld  
Stellvertreter: Kreisrat Michael Möslein, Großheirath
3. Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg  
Stellvertreter: Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg

### **einstimmig**

## **Zu Ö 8 Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg;**

### **Sachverhalt:**

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2015 von der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2014 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

### **Beschluss:**

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 29. Juni 2015 gefertigte Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.436.036,75 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	16.118.205,37 €
neue Haushaltseinnahmereste	1.500.000,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 6.416,82 €
	<b>85.047.825,30 €</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.409.543,92 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	15.038.749,03 €
neue Haushaltsausgabereste VvHH	39.674,58 €
neue Haushaltsausgabereste VmHH	2.734.139,55 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VvHH	- 19.598,57 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VmHH	- 154.683,21 €
Abgang alte Kassenausgabereste VmHH	0,00 €
	<b>85.047.825,30 €</b>

Soll-Einnahmen	85.047.825,30 €
./. Soll-Ausgaben	85.047.825,30 €
Soll-Fehlbetrag	<b>0,00 €</b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.423.606,88 €
-----------------------------------	-----------------



## Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 10.03.2016

Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	19.995.631,63 €
Ist-Verwahrgelder	25.687.716,24 €
Ist-Vorschüsse	28.028,47 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.290.771,77 €
	<b>114.425.754,99 €</b>
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.472.050,36 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	19.345.788,40 €
Ist-Verwahrgelder	20.668.071,25 €
Ist-Vorschüsse	36.688,53 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.290.771,77 €
	<b>108.813.370,31 €</b>

Ist-Einnahmen	114.425.754,99 €
./. Ist-Ausgaben	108.813.370,31 €
Ist-Überschuss	<b>5.612.384,68 €</b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	88.118,06 €	
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €	
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	2.296.588,30 €	
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	777.551,98 €	
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	202,74 €	
	<b>Stand 31. Dezember 2013</b>	<b>Stand 31. Dezember 2014</b>
a) Vermögen	12.910.204,68 €	12.882.168,58 €
b) Rücklagen	5.125.084,07 €	3.653.687,75 €
-allgemeine Rücklage	3.325.084,07 €	1.753.687,75 €
-Sonderrücklage Abfallwirtschaft	1.800.000,00 €	1.900.000,00 €
c) Schulden	26.631.605,18 €	35.267.542,49 €

**einstimmig**

An dieser Stelle übernimmt Stellvertreter des Landrats Christian Gunsenheimer den Vorsitz, da Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 wird erteilt.

**einstimmig**

**Zu Ö 9 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben beim Landkreis Coburg**

**Sachverhalt:**

Die überörtliche Prüfung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgenommen. Sie umfasste die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben.

Das Bauvolumen (Planung, Gewerk, sonstige Kosten) betrug für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 rd. 28,4 Mio. Die stichprobenartige Prüfung betraf folgende Maßnahmen:

<b>Geprüfte Baumaßnahmen</b>	<b>Zeitraum der Bauabwicklung</b>	<b>Geprüftes Volumen</b>
Erneuerung der Itzbrücke in Unterwohlsbach	2009 bis 2010	rd. 900.000 €
Neubau Biomasseheizkraftwerk für LRA	2008 bis 2011	
• Rohbauarbeiten BA 1 + 2		rd. 345.000 €
• Heizung-, Sanitär-, Elektroarbeiten		rd. 238.000 €
• Architektenhonorar		rd. 57.000 €
• Fachplanerhonorar und Tragwerk		rd. 28.000 €
• Technische Ausrüstung		rd. 62.000 €
Neubau einer 2-fach Sporthalle am Arnold-Gymnasium Neustadt, PPP-Model	2009 bis 2011	rd. 3.009.000 €

Die stichprobenartige Prüfung der ausgewählten Baumaßnahme, die zum Teil mit eigenem Personal, aber überwiegend mit externen Planern durchgeführt wurden, ergab keine gravierenden Feststellungen. Die Verwaltung arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewissenhaft und ist erkennbar bemüht, die Baumaßnahme wirtschaftlich und sparsam umzusetzen.

Der Kreistag hat vom Inhalt des Prüfungsberichtes Kenntnis zu nehmen.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden aufgenommen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung geboten erschien.

- 1 Beim Architektenhonorar wurde gegenüber den vorgelegten Vertragsgrundlagen eine Zuvielzahlung in einer Größenordnung von ca. 10.000 € geleistet. Die Aufklärung des tatsächlichen Honoraranspruchs und ggf.**

**Bereinigung durch Überzahlung wäre in eigener Verantwortung vorzunehmen.**

siehe Berichtsabschnitt 3.1.2

Architektenhonorar beim Neubau des „Biomasseheizwerks mit Hausmeisterwerkstatt und Garagenanlage“

a) Vertragsgestaltung:

Nachdem die Leistungsphasen 1 und 2 vom Kreisbauamt selbst erledigt worden waren, schloss der Landkreis mit dem Architektenbüro einen Architektenvertrag über die Lph 3 bis 9. Dem ging ein Beschluss des Kreisbauausschusses voraus, den Leistungsumfang um ein Werkstattgebäude mit Garagenanlage zu erweitern. Eine Honorarvorausberechnung lag den uns überlassenen Vertragsunterlagen nicht bei. Bezahlt wurden insgesamt (ohne Lph 9) 57.020,16 € inkl. MwSt. gemäß Honorarschlussrechnung vom 25.10.2011.

Die Honorarzone II wurde nach der Objektliste zutreffend gewählt. Allerdings wurde der „Mittelsatz“ (=Mitte zwischen Mindest- und Höchstsatz) vereinbart. Die Differenz zwischen Mindest- und Mittelsatz liegt bei ca. 4.500 €.

Stellungnahme:

Der Mittelsatz wurde vereinbart, da ein erhöhter Planungsaufwand bestand. Die Leistungsphasen 1 + 2 wurden von Seiten des Landratsamtes Coburg selbst erbracht. Der Architekt wurde erst ab Lph 3 beauftragt, da aber Lph 1 + 2 nicht so detailliert vorbereitet waren, wie es notwendig gewesen wäre, bestand für den Planer ein erhöhter Planungsaufwand. Ferner wurde bei der Erstellung des Architektenvertrages davon ausgegangen, dass der BA 1 in die Honorarzone 3 min. und der BA 2 in die Honorarzone 2 min. fällt. Außerdem ist der BA 1 und BA 2 zeitlich versetzt realisiert worden, danach hätte dem Architekten eine Honorarabrechnung nach getrennten Objekten zugestanden. Aus diesem Grund wurde zusammengefasst Honorarzone 2 Mittelsatz vereinbart.

Die Honorarabrechnung hätte (ohne besondere Leistungen von 5.581,58 €) dann 60.910,01 € betragen. Tatsächlich hat der Architekt (ohne besondere Leistungen von 5.581,58 €) 53.366,77 € erhalten.

b) Honorarabrechnung

- Erhöhung des Honorarsatzes

Der Architekt berechnete mit Honorarschlussberechnung vom 25.10.2011 anstelle des im o. g. Vertrag genannten Mittelsatzes den Dreiviertelsatz (3/4 der Spanne zwischen Mindest- und Höchstsatz) unter Berufung auf ein „Vertragsergänzungsschreiben“ vom 07.10.2007. Dies bedeutet eine Zuvielberechnung von 2.300 €, die von der Verwaltung auch bezahlt wurde.

Abgesehen davon, dass ein einseitiges Schreiben keinen geschlossenen Vertrag ändern kann, steht die o. g. „Honorarsperre“ einer nachträglichen Aufbesserung im Wege.

Stellungnahme:

Während der Bauphase wurden Überlegungen angestellt die Maßnahme um Sanitäranlagen zu erweitern. Hierfür wurde die bereits bestehende Planung verändert. Somit än-

dert sich das Leistungsziel und eine Erhöhung des Honorars wurde anerkannt. Eine vertragliche Ergänzung wurde versäumt.

- **Besondere Leistungen**

Der Architekt berechnete als „Besondere Leistungen“ die Ergänzung des Objekts um einen „Sanitärbereich inkl. einer Variante im DG auf Wunsch des Bausenats“ mit 4.510 € netto zzgl. 4 % Nebenkosten und 19 % MwSt. als Zeithonorar. Der geplante Sanitärbereich wurde realisiert.

Wir konnten hierfür weder einen Auftrag finden noch Überlegungen zur Höhe des Honorars. Für die Honorarermittlung war zu beachten, dass es sich – jedenfalls dem Rechnungstext nach – um eine sog. Wiederholungsplanung nach § 20 HOAI (1996/2002 bzw. entsprechend § 10 Abs. 2 HOAI (2013)) handelte und nicht um eine Besondere Leistung.

Stellungnahme:

Im Zuge der o. g. Umplanung wurde, angeregt durch den Bauausschuss, eine Variante zur Unterbringung der Sanitäranlagen im DG untersucht. Man erhoffte sich Kosten einzusparen, was sich nicht bestätigte. Der zusätzliche Planungsaufwand wurde über „Besondere Leistungen“ abgerechnet.

Honorarvereinbarung insbesondere „Besondere Leistungen“ bedürfen nach HOAI nicht grundsätzlich der Schriftform. Es ist nicht konstitutiv. Die Kommunalrechtlichen Anforderungen nach der Schriftform wurden nicht erfüllt.

- **Anrechenbare Kosten**

Der Architekt legte seiner Honorarabrechnung einen fortgeschriebenen Kostenanschlag vom 30.03.2010 bzw. Stand 10/11 zugrunde (inkl. Nachträge). Die Verwaltung nahm das hin. Maßgeblich war aber der Kostenanschlag Stand 07/09.

Stellungnahme:

Im Fall einer Erhöhung der Baukosten, die der Bauherr veranlasst hat, stehen dem Architekten die erhöhten Kostenansätze als Grundlage für die Berechnung seines Honorars zu (siehe hierzu BGH 7. Zivilsenat Urteil vom 05.08.2010 – VII ZR 14/09). Der Planer hat dies korrekt umgesetzt.

**2 Künftig wäre intensiver in Stichproben zu kontrollieren, ob den von den freiberuflichen Bauleitern festgestellten Rechnungen vollständige und plausible Leistungsnachweise als zahlungsbegründende Unterlagen beiliegen. Bei bedeutsamen Rechnungspositionen wäre eine stichprobenartige Plausibilitätskontrolle der Abrechnung vorzunehmen. Für die bauaufsichtlich oder versicherungsrechtlich notwendigen Bescheinigungen sollte die Verwaltung Checklisten führen und die Unterlagen zeitgerecht anfordern, damit sie vorliegen, wenn es einen Anlass zu ihrer Prüfung gibt.**

siehe Berichtsabschnitt 3.4.1

Fehlen von zahlungsbegründenden Unterlagen – Kontrolle der Leistungen freiberuflicher Bauleiter

Bei dem Bauvorhaben „Neubau Biomasseheizkraftwerk, Hausmeisterwerkstatt und Garagenanlage“, waren weder den Abschlags- noch den Schlussrechnungen des Gewerks Rohbauarbeiten, BA 1 und BA 2, als zahlungsbegründende Unterlagen beigelegt.

Die Auftragssummen betragen rd. 169.000 € + 133.000 € = 302.000 € (nach beschränkter Ausschreibung), die geprüften Abrechnungssummen 209.000 € + 136.000 € = 345.000 €. Die Aufmaßblätter waren, soweit überhaupt vorhanden, beim Architekten, der sie nachträglich vorlegte. Die berechneten Leistungen konnten nicht in allen Teilen nachvollzogen werden.

Dies war ein Einzelfall; der Hochbauverwaltung lagen generell bei den geprüften Baumaßnahmen die Leistungsnachweise als zahlungsbegründende Unterlagen nur soweit vor, als der Architekt sie vorgelegt hatte. Mengenermittlungen, Aufmaße, Regiezettel usw., die er nicht vorlegte, fehlten. Eine Kontrolle und Nachforderung wurde offenbar nicht vorgenommen. (Auf das vom Ingenieur mit 529,55 € geprüfte 3. Nachtragsangebot vom 19.04.2010 für Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten der o. g. Hochbaumaßnahme wurde eine Zahlung von 207,58 € geleistet, ohne dass überhaupt eine Rechnung vorlag.)

Analog stellten wir beim Tiefbau fest, dass bei den vorgelegten Abschlagsrechnungen (rd. 500.000 € bei der Baumaßnahme Kreisstraße CO 16 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Untereilddorf und rd. 598.000 € bei der Baumaßnahme Kreisstraße CO 4 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Ahlstadt) die Aufmaße und Mengenermittlungen der Verwaltung nicht vorlagen. Die Verwaltung erklärte, die Unterlagen lägen beim beauftragten Bauleiter.

Es ist Aufgabe der Bauverwaltung, die Leistungen freiberuflicher Bauleiter kritisch entgegenzunehmen und insoweit die nötigen Kontrollen vorzunehmen und fehlende Leistungen nachzufordern. Im Hinblick auf die Rechnungsbelege und ihre Prüfung (§ 41 KommHV-Kameralistik) gilt: Wer Rechnungen sachlich feststellt und Zahlungen freigibt, ist grundsätzlich in dem Umfang nicht verantwortlich, in dem bereits die fachtechnische und rechnerische Teilfeststellung durch den freiberuflichen Bauleiter vorliegt. Zu der mit der sachlichen Feststellung abgegebenen „Beurteilung“ der Zahlungsverpflichtung genügt es aber nicht, sich blindlings auf Stempel und Unterschrift des freiberuflichen Bauleiters zu verlassen; vielmehr muss man durch hinreichende, möglichst frühzeitige Stichproben feststellen, ob man sich auf sie verlassen kann und ggf. die Leistung nachbessern lassen. Diese Kontrollen wurden vorliegend nicht ausreichend durchgeführt.

Es geht dabei nicht nur um Formalien der Rechnungslegung, sondern um notwendige Kontrollen der Baudurchführung im Rahmen der Bauherrnverantwortung des Bauamtes. So konnten für das Biomasseheizwerk auch auf mehrmaliges Nachfragen die notwendigen Betonlieferscheine nicht vorgelegt werden. Diese weisen nach, dass der Beton in der Qualität eingebaut ist, die von der Statik gefordert wird. Auch wenn die Verwaltung dies nicht auch noch selbst kontrollieren kann, muss sie zumindest dafür sorgen, dass die Nachweise vorliegen, die im Falle eines Mangels einem Sachverständigen zur Prüfung übergeben werden können. Gleiches gilt für die Dichtigkeitsprüfung der Grundleitungen. Neben dem Aspekt, dass dafür eine eigene Position im Leistungsverzeichnis vorgesehen war, für die der Leistungsnachweis fehlt, geht es hier um eine bauaufsichtliche Verantwortung, der das Bauamt gerecht werden muss, auch wenn die Durchführung Dritten übertragen ist.

Stellungnahme zur Hochbaumaßnahme:

Hinweise werden bei den aktuellen Maßnahmen bereits beachtet.

Stellungnahme zur Tiefbaumaßnahme:

Durch die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und Teilnahme an den regelmäßigen stattfindenden Baustellenterminen ist der Fachbereich Tiefbau über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung seiner Baumaßnahmen ständig auf dem Laufenden.

Falls erforderlich, werden die notwendigen Kontrollen vorgenommen, um die Leistungen freiberuflicher Bauleiter kritisch zu hinterfragen. Dies ist bei den beiden angeführten Baumaßnahmen wohl ausnahmsweise nicht erfolgt und wird zukünftig intensiver gehandhabt.

Bei den weiteren Berichtsabschnitten handelt es sich lediglich um Hinweise des BKPV, die bereits bei den aktuellen Baumaßnahmen beachtet werden.

### **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom wesentlichen Inhalt des Teilberichtes des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Antworten auf die Prüfungsfeststellungen werden gebilligt.

### **einstimmig**

Zu Ö 10 Kostenübernahme für überörtlich erforderliche Feuerwehrfahrzeuge; Übernahme der Unterhalts- und Beschaffungskosten von überörtlich erforderlichen Feuerwehrfahrzeugen durch den Landkreis Coburg

### **Sachverhalt:**

#### **Anliegen:**

Vier Mitglieder des Kreistags (KR Tobias Ehrlicher, KR Frank Rebhan, KR Bernd Reisenweber, KR Marco Steiner) haben beantragt (siehe Anlage), dass der Landkreis Coburg ab dem Jahr 2015 die laufenden Kosten für den Unterhalt und eventuelle Ersatzbeschaffungen der vier im Landkreis Coburg vorhandenen Drehleitern übernehmen und zukünftig entsprechende Haushaltsmittel vorsehen möge.

#### **Ausgangslage:**

Über diesen Antrag wurde im Kreis- und Strategieausschuss beraten und anschließend in der Kreistagssitzung am 21.04.2015 entschieden. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Coburg erkennt die Drehleiterfahrzeuge als überörtlich erforderliche Fahrzeuge an und übernimmt ab dem Jahre 2015 die Kosten für den Unterhalt der Drehleiterfahrzeuge der Städte Bad Rodach, Neustadt b. Coburg und Rödental sowie der Drehleiter in Ebersdorf b. Coburg. Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.
2. Der Landkreis Coburg nimmt die Kosten für mittel- bis langfristig erforderlich werdende Ersatzbeschaffungen der o.g. Drehleiterfahrzeuge in die Investitionsplanung des Landkreises auf und führt bei Bedarf die Ersatzbeschaffungen durch.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem unter Ziffer 1 und 2 gefassten

Grundsatzbeschluss ein Gesamtkonzept für die Ausstattung bzw. Bezuschussung der Städte und Gemeinden als Träger der örtlichen Feuerwehren, unter Maßgabe eines gemeindlichen Feuerwehrbedarfsplanes, für den Landkreis Coburg zu entwickeln.

Zu Ziffer 1 des Beschlusses: - Unterhaltskosten -

Hier wurde eine Lösung angestrebt, die für alle Seiten einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Im Einvernehmen mit den Eigentümern der Drehleiterfahrzeuge (DL) wurde für jedes Fahrzeug eine Vereinbarung geschlossen, die eine pauschale Abgeltung der laufenden Unterhaltskosten vorsieht. Diese laufenden Kosten werden mit einem Betrag von 7.000,00 Euro jährlich getragen – im Jahr 2015 wegen fehlender Mittel jeweils 5.000,00 Euro. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kosten für die alle 10 Jahre vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen der DL. Diese Kosten werden vom Landkreis zusätzlich in tatsächlicher Höhe übernommen. Die Laufzeit der Vereinbarungen umfasst zunächst 15 Jahre mit einer Kündigungs- oder Verlängerungsmöglichkeit.

Die Kreisbrandinspektion hat sich in ihrer Klausurtagung im November 2015 mit dem Thema „überörtlich erforderliche Fahrzeuge und Geräte“ befasst und darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn macht, die Unterhaltsleistungen für DL auf die zur Zeit vorhandenen Fahrzeuge zu beschränken. Es besteht die Möglichkeit, dass am Ende der Bedarfsplanung das Erfordernis einer weiteren DL im Landkreis gesehen wird. Deshalb solle die Beschlussfassung verallgemeinert werden.

Vorschlag wäre dann, die Ziffer 1 des bisherigen Beschlusses wie folgt zu ändern:

Der Landkreis Coburg erkennt die Drehleiterfahrzeuge als überörtlich erforderliche Fahrzeuge an und übernimmt ab dem Jahre 2015 die Kosten für den Unterhalt der Drehleiterfahrzeuge. Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses: - Ersatzbeschaffungen -

Die im Landkreis vorhandenen Fahrzeuge sind in den folgenden Jahren zugelassen worden:

Bad Rodach	1987
Rödental	1987
Ebersdorf b. Coburg	1995
Neustadt b. Coburg	1998

Somit stehen die DL in Bad Rodach und Rödental 2017 zur Ersatzbeschaffung an. Der Teil des Beschlusses, der den Landkreis verpflichtet die Ersatzbeschaffungen der DL durchzuführen, wurde im Kreise der betroffenen Feuerwehren, der Kreisbrandinspektion und auch mit den Bürgermeistern der Städte/Gemeinden mit DL eingehend erörtert. Dabei wurde die Beschaffung von DL in Normausstattung durch den Landkreis und alternativ die Beschaffung der DL durch die Kommune und die jeweils auf die Bedürfnisse der Einsatzbereiche zusätzlich ausgestatteten Fahrzeuge mit Bezuschussung durch den Landkreis gegeneinander abgewogen. Bei der Zuschussvariante wurde davon ausgegangen, dass mit Staats- und Landkreiszuschuss der Finanzbedarf einer DL mit Normausstattung gedeckt ist. Zusätzliche regionale Bedürfnisse wären dann von der Kommune zu übernehmen. Ein weiterer Vorteil ergibt sich bei der gemeinsamen Beschaffung von mehreren DL. Dies ist bei Bad Rodach und Rödental zeitlich möglich. In diesem Fall (kommunale Zusammenarbeit) erhöht sich der Staatszuschuss je DL um 22.500,00 Euro.

Die Finanzierung könnte dann wie folgt aussehen:

Kosten Drehleiter in Normausstattung	600.000,00 €
Staatszuschuss	236.300,00 €

Staatszuschuss Erhöhung kommunale Zusammenarbeit	22.500,00 €
Kreiszuschuss maximal (in diesem Fall: 341.200 €)	350.000,00 €

Kreisrat Bernd Reisenweber hat gebeten, den bisherigen Beschluss des Kreistags in diesem Sinne abzuändern und für später zu erwerbende DL den Kreiszuschuss mit einer Preisgleitklausel zu versehen, der die Erhöhung des Verbraucherpreisindex ausgleicht. Die Kreisräte Tobias Ehrlicher, Frank Rebhan und Marco Steiner haben sich dem Änderungsantrag angeschlossen.

Wenn mit der beauftragten Änderung Einverständnis besteht, wäre Ziffer 2 des bisherigen Beschlusses wie folgt zu fassen:

Der Landkreis Coburg gewährt kreisangehörigen Städten/Gemeinden einen Zuschuss zum Kauf von Drehleiterfahrzeugen unter dem Vorbehalt, dass zu der Beschaffungsmaßnahme eine staatliche Zuwendung gewährt wird.

Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt höchstens 350.000 € und ist so bemessen, dass keine Reduzierung der staatlichen Förderung erfolgt.

Bei mittel- bzw. langfristigen weiteren Beschaffungen von Drehleiterfahrzeugen ist bei der Errechnung der Höhe des Kreiszuschusses die ab dem Jahr 2018 eingetretene Preissteigerung zu berücksichtigen. Dazu ist auf den derzeitigen Höchstbetrag des Kreiszuschusses von 350.000 € die vom Statistischen Bundesamt errechnete Steigerung des Verbraucherpreisindex aufzurechnen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

Zu Ziffer 3 des Beschlusses wird berichtet, dass die Kreisbrandinspektion bereits mit der Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung für überörtliche Feuerwehrfahrzeuge und Geräte begonnen hat, die nachzeitigem Stand neben den DL auch Ausstattungsgegenstände für die ICE-Neubaustrecke (Tunnel) und Gefahrgutausstattung umfassen wird. Darüber wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, davon Kenntnis zu nehmen

- a) dass die Übernahme der Unterhaltskosten der DL im Rahmen der vorgenannten Anlage, die der Vorlage beigelegt war, geregelt wurde;
- b) ferner wird empfohlen, dem Änderungsantrag des Kreisrats Bernd Reisenweber zum Kreistagsbeschluss vom 21.04.2015 zu folgen.

### **Beschluss:**

Der Beschluss des Kreistages des Landkreises Coburg vom 21.04.2015 wird wie folgt geändert:

1. Der Landkreis Coburg erkennt die Drehleiterfahrzeuge als überörtlich erforderliche Fahrzeuge an und übernimmt ab dem Jahr 2015 die Kosten für den Unterhalt der Drehleiterfahrzeuge.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

2. Der Landkreis Coburg gewährt kreisangehörigen Städten/Gemeinden einen Zuschuss zum Kauf von Drehleiterfahrzeugen unter dem Vorbehalt, dass zu der Beschaffungs-



maßnahme eine staatliche Zuwendung gewährt wird.

Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt höchstens 350.000 € und ist so bemessen, dass keine Reduzierung der staatlichen Förderung erfolgt.

Bei mittel- bzw. langfristigen weiteren Beschaffungen von Drehleiterfahrzeugen ist bei der Errechnung der Höhe des Kreiszuschusses die ab dem Jahr 2018 eingetretene Preissteigerung zu berücksichtigen. Dazu ist auf den derzeitigen Höchstbetrag des Kreiszuschusses von 350.000 € die vom Statistischen Bundesamt errechnete Steigerung des Verbraucherpreisindex aufzurechnen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalten des Landkreises einzuplanen.

### **einstimmig**

Zu Ö 11 Beteiligung am Betriebskostendefizit des VLP Brandensteinebene; Antrag Kreisrat Thomas Büchner und Kreisrat Christoph Raab vom 18.06.2015

### **Sachverhalt:**

Mit Datum 18.06.2015 ging ein Antrag von Kreisrat Thomas Büchner und Kreisrat Christoph Raabs wegen Beteiligung am Betriebskostendefizit des VLP Brandensteinebene erstmals im Jahr 2016 ein.

Im Rahmen der Vorberatungen des Haushalts 2016 hat sich der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2016 einstimmig gegen eine Beteiligung des Landkreises ausgesprochen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

### **der Kreistag möge beschließen:**

**Der Landkreis Coburg beteiligt sich erstmals im Jahr 2016 am Betriebskostendefizit des Verkehrslandeplatzes Brandensteinebene in Coburg. Zur Weiterleitung an den Aero-Club e. V. wird für 2016 ein Betrag von 10.000 Euro an die Stadt Coburg überwiesen. Dieser Betrag ist im Haushalt einzuplanen. Ein Anspruch auf Zahlung in den Folgejahren 2017 wird dadurch nicht begründet. Der Kreistag entscheidet in einem Jahr neu über einen möglichen Betriebskostenzuschuss.**

**Die Stadt Coburg legt ihrerseits jährlich die zur Information des Kreistages notwendigen Jahresrechnungen betreffend Brandensteinebene vor.**

### **Begründung:**

Der Flugplatz Brandensteinebene wird seit über 100 Jahre von Hobby- und Geschäftsfliegern der Region genutzt. Die Lasten des Betriebskostendefizites trägt aber bisher die Stadt Coburg alleine.

Da sich die Stadt aber nun z. B. auch beim Unterhalt des Thermalbades Bad Rodach über den gemeinsamen Zweckverband an einer Einrichtung im Landkreis engagiert, sehen wir

es als Gebot der Fairness an, wenn sich der Landkreis – im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Hinblick auf seine angespannte Kassenlage – zum Teil an den Betriebskosten der Brandensteinsebene beteiligt. Der beantragte Zuschuss deckt etwa 10 % des erwarteten Betriebskostendefizites der Brandensteinsebene.

Durch den zum Jahresende 2015 erfolgten Austritt des Landkreises aus der Projektgesellschaft VLP-Neubau und der damit verbundenen Kostenersparnis werden ab 2016 entsprechende Mittel frei, die mit diesem Antrag teilweise für die Erhaltung einer bereits bestehenden regionalen Luftfahrt-Infrastruktur genutzt werden sollen.

Mit besten Grüßen  
Thomas Büchner  
Christoph Raabs"

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Ergebnis: mit 1 Stimme gegen 54 Stimmen abgelehnt**

## Zu Ö 12 Investitionsprogramm 2015 - 2019 des Landkreises Coburg

### **Sachverhalt:**

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 05.03.2015 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2014 und Neuerfassung des Jahres 2019
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt und der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) gesehen werden muss und auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln (s. auch Finanzplan).

### **Beschluss:**

Das gemäß Art. 64 LKrO i. V. m. § 24 KommHV für die Jahre 2015 – 2019 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen vom 18.02. und 03.03.2016 gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019.

**mehrheitlich beschlossen**

**Für: 54 Gegen: 1**

**Zu Ö 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016  
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)**

**Sachverhalt:**

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2016 liegt bei 75.980.400 € (Vorjahr: Ansatz 68.200.000 €, voraussichtliches Ergebnis 69.026.781 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg im Jahr 2016 um rd. 9 Mio. € gestiegen. Bei einem um einen Punkt gesenkten Kreisumlagenhebesatz von 45,0 v.H. auf neu 44,0 v.H. ergibt dies eine Einnahmemehrung von rd. 1,35 Mio. €. Angesichts der hohen Investitionen in 2016 sollen diese Mehreinnahmen zur Reduzierung der Kreditaufnahme herangezogen werden. Bei einer planmäßigen Tilgung von 1.991.500 € und einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 1.812.000 € würde sich die Verschuldung des Landkreises um rd. 180.000 € reduzieren.

2. Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2016 liegt bei 15.740.000 € (Vorjahr: Ansatz 15.760.000 €, voraussichtliches Ergebnis 14.612.952 €). Bei annähernd gleichem Volumen des Vermögenshaushaltes sind folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbau:	5.189.000 €	(Vorjahr 7.794.500 €)
Tiefbau:	6.125.000 €	(Vorjahr 2.608.000 €)
Summe:	11.314.000 €	(Vorjahr 10.402.500 €)

Die Erhöhung hängt mit dem Baubeginn der Umgehung Ebersdorf, CO13, und der Zusammenfassung der Bauabschnitte 4 und 5 an der Staatl. Realschule Coburg II, und somit einen schnelleren Bauablauf, zusammen.

Zum Ausgleich der Vermögenshaushalte wird eine Kreditaufnahme von 1.812.000 € (Vorjahr 3.945.000 €) notwendig.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 6.775.000 € (Vorjahr 25.447.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2016 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**aus der Beratung:**

Der Kreiskämmerer Manfred Schilling fasst die Ergebnisse der Beratungen in den Sitzungen des Kreis- und Strategieausschusses am 18.02. und 03.03.2016 zusammen und stellt die Auswirkungen auf den Haushalt dar. Seine Haushaltsrede ist als Anlage beigefügt.

Kreisrat Peter Jacobi beantragt, die Kreisumlage auf 43 v. H. festzusetzen. Es könne nicht Ziel sein, der Landkreis mit der oberfrankenweit niedrigsten Kreisumlage zu werden. Es gelte, die Finanzierung für die vielen zukunftsorientierten aber kostspieligen Aufgaben, die der Kreistag in seiner Gesamtheit auf den Weg gebracht hat, zu sichern. Zudem sei absehbar, dass die Kreisumlage aufgrund des hohen Finanzbedarfs des Landkreises in den kommenden Jahren erhöht werden müssen.

Kreisrat Bernd Reißweber stellt in seiner Funktion als Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages Kreisverband Coburg die prekäre Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Landkreises dar.

Kreisrat Markus Mönch erklärt namens der ULB-Fraktion das Einverständnis zum Haushalt mit einem Kreisumlagehebesatz von 42,5 v. H. Im Hinblick auf die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sei es vorstellbar und angezeigt, Maßnahmen von vorneherein abzulehnen oder aus dem Investitionsprogramm zu streichen. Es gelte die Balance zu halten zwischen den notwendigen freiwilligen Leistungen und den Pflichtaufgaben. Auch im Hinblick auf die Arbeit der Entscheidungsträger der nächsten Wahlperiode ab 2020 sollten bei den anstehenden Entscheidungen Prioritäten gesetzt werden.

Kreisrat Markus Mönch dankt den weiteren Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Coburg und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Kreiskämmerei.

Kreisrat Frank Rebhan gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme zum Haushalt ab:

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

Die Kreisumlage sinkt von 45 v.H. Punkten auf 42,5 v.H. Dies ist möglich, weil die Umlagekraft um 14,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Durch die Senkung wird u. a. die Mehrbelastung der kreisangehörigen Kommunen durch den neuen Finanzausgleich kompensiert. Der neue Finanzausgleich basiert auf einer breiteren Berechnungsgrundlage, d. h., ohne dass die Kommunen mehr eingenommen hätten, wäre bei einem unveränderten Hebesatz eine höhere Abgabe erfolgt.

Die Senkung ist auch möglich, weil die Kommunen im Jahr 2015 einen hohen Steuerzuwachs hatten. Insofern profitiert auch der Landkreis von den erfolgreichen Betrieben in den Städten und Gemeinden des Coburger Landes.

Die Senkung der Kreisumlage hätte prozentual und rechnerisch höher ausfallen können. Der Kreishaushalt 2016 hätte auch dieses vertragen. Die geplanten 42,5 Punkte sind ein Kompromiss, der es auch dem Landkreis ermöglichen soll, Schulden abzubauen.

Noch vor den Schlüsselzuweisungen und Erstattungen ist die Kreisumlage mit ca. 33 Mio. Euro die Haupteinnahmequelle des Landkreises.

Zu den Ausgaben im Kreishaushalt ist mit 27,7 Mio. Euro die soziale Sicherung, nicht zuletzt auch aufgrund der tagesaktuellen Ereignisse, die zentrale Herausforderung.

Der humanitäre Umgang mit den Herausforderungen der Flüchtlingsarbeit, die Eingliederungshilfen für Menschen mit Handicap, die Seniorenarbeit und die Kinder- und Jugendhilfe tragen dazu bei, dass der soziale Haushalt die größten Ausgaben verursacht.

1. Es bleibt zu hoffen, dass das Land die zugesagte Kostenübernahme – hierfür ist der Freistaat Bayern ausdrücklich zu loben - der Flüchtlingskosten vollständig einhält.

2. Zur Seniorenarbeit und Kinder- und Jugendhilfe bleibt festzustellen: Ja – die Kosten sind hoch. Das ist der eine Teil der Wahrheit. Der andere Teil ist, dass ganz hervorragende Arbeit geleistet wird in der Altenhilfe, dank des Engagements unseres Seniorenbeauftragten Dr. Hasselkus und der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Landkreises. Diese Zusammenarbeit hat sich erfreulicherweise durch verschiedene organisatorische Änderungen wieder in die richtige Richtung entwickelt. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür allen Beteiligten aus der Verwaltung.

Die Jugendhilfekosten bleiben – gerade auch im Vergleich mit vielen anderen kommunalen Gebietskörperschaften – im Rahmen. Wir wissen um die kluge weitsichtige und engagierte Arbeit des Jugendamtes und seiner Leitung. Die Vorgehensweise des Jugendamtes unter dem Stichwort: „ambulant vor stationär“ oder auch die vermehrte Einbeziehung und das Finden von Pflegefamilien sind ein Beleg dafür. In der Konsequenz ist die Arbeit im Jugendbereich nicht nur für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine hervorragende, sondern auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten und Belastungen des Kreishaushaltes. Herzlichen Dank dafür.

Zum Vermögenshaushalt. Investitionen von rund 11,8 Mio. Euro sind vorgesehen. Die derzeit größten Ausgaben werden sein die Schule CO 2 mit 4 Mio. Euro von insgesamt 21,2 Mio. Euro und die Straße CO 13 mit 4 Mio. Euro bei einer Gesamtmaßnahme von 22 Mio. Euro.

Wir hatten angeregt, dass die CO 11 als die eigentliche Verlängerung der CO 13, die im künftigen Investitionsplan mit ca. 5,2 Mio. Euro aufgeführt ist, eigentliche von ihrer Natur her keine Kreisstraße sein kann. Die CO 11 und in ihrer Verlängerung die CO 13 sind ein klassischer Autobahnzubringer.

Die Verbindung von Ebersdorf nach Neustadt b. Coburg über die CO 13 / CO 11 stellt eine der meist befahrenen Kreisstraßen im Landkreis Coburg dar, die auch schon vor Inbetriebnahme der Autobahn eine überörtliche Zubringerfunktion für den Neustädter, Rödentaler und Thüringer Raum Richtung Süden besaß.

Sie ist um einige Kilometer kürzer als die heutige Autobahnverbindung über die A 73 und die Ortsumgehung Rödental, hat aber aktuell durch das langsame, verwinkelte Befahren durch die Ortschaft von Ebersdorf und relativ lange Schrankenschließzeiten in Ebersdorf zeitlich erhebliche Nachteile. Diese beiden zeitlichen Nachteile fallen mit Ausbau der Ortsumgehung Ebersdorf weg und werden entsprechend wieder zu einer starken Umorientierung des überörtlichen Verkehrs auf die CO 13 / CO 11 führen.

Durch Zahlen wird dies auch im Gutachten zu Verkehrsprognosen an der Anschlussstelle B 303 bei Ebersdorf von Prof. Kurzak aus dem Jahr 2003 eindeutig belegt.

Die Kreisstraßen CO 13 / CO 11 besitzen unabhängig von der steigenden Verkehrsbelastung eindeutig insbesondere von der **Netzfunktion** Bundesstraßencharakter und müssen deshalb aufgestuft werden.

Als Beispiel möge die ursprünglich als Staatsstraße geplante Umgehung der Stadt Rödental, die der damalige Innenminister Günther Beckstein als Bundesstraße durchsetzen konnte, dienen. Ansonsten wäre die Finanzierung vermutlich nicht zu stemmen gewesen. Exakt gleiches gilt für CO 11 in Verbindung mit CO 13, die als die zentrale Zuführung zur

Autobahn Richtung Süden entstehen wird.

Hier sollen und müssen wir aus unserer Sicht alles daran setzen, dass dies zeitnah erfolgt. Auch bei zugegeben, relativ hohen Zuschüssen, ist die Gesamtfinanzierung eigentlich für einen Kreishaushalt nicht zu stemmen. Hier böte es sich an, ggf. entsprechende Beschlüsse durch die Kreistagsgremien zu fassen. Um Vorschläge für das weitere Vorgehen bitten wir die Verwaltung (natürlich darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen).

Ich möchte noch einige erfreuliche Aspekte der Arbeit im Landkreis erwähnen: Zum einen hoffen wir sehr, dass sich jetzt in Sachen Partnerschaft mit einer türkischen Region, in diesem Falle Manisa, etwas bewegt. Eine Delegation des Kreistages wird in Kürze vor Ort Gespräche aufnehmen. In diesem Zusammenhang wäre es sehr sehr schön, wenn sich die Stadt Coburg entschließen könnte, eine gemeinsame Partnerschaft von Coburg Stadt und Land mit eben jener Region zu prüfen. Oftmals ist es so, dass Impulse von der Stadt Coburg kommen und sich der Landkreis diesen anschließt. Im vorliegenden Fall wäre es mal umgekehrt und damit durchaus ein Zeichen von einer Partnerschaft zwischen Stadt und Land auf Augenhöhe. Ich will nicht schulmeistern oder fordern, deswegen nochmals die Formulierung: „Es wäre sehr schön wenn die Stadt Coburg .....

Noch zwei Themen, die bisher vergleichsweise wenig mediales Echo gefunden hatten, aber, wie ich finde, von hoher Bedeutung sind. Das sind die Themen: Einbürgerungspaten und Einbürgerungsportal. Das Einbürgerungsportal ist in sechs verschiedenen Sprachen mit Fragen zur Einbürgerung fast fertig und soll demnächst vorgestellt werden. Die Einbürgerungspaten werden hoffentlich entscheidend mithelfen, dass viele Menschen aus dem Coburger Land mit Migrationshintergrund, die schon längst den deutschen Pass hätten beantragen können, dies auch tatsächlich tun. Wir sind davon überzeugt, dass es für alle Beteiligten, d. h., für unsere Region und für die betreffenden Menschen, weit überwiegend nur Vorteile bringt.

Beide Errungenschaften, also Einbürgerungspaten sowie Einbürgerungsportal geschahen auf Anregung und Antrag des Jugendbeauftragten unseres Gremiums, Herrn Kanat Akin. Ihm dafür ganz herzlichen Dank.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

unser Dank gilt den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung für die gute Arbeit das ganze Jahr über, insbesondere der Kämmerei und Ihnen, Herr Kämmerer Schilling, für die Vorbereitung des Kreishaushaltes, für die konstruktiven Diskussionen und für die Kompromissbereitschaft. Wir bitten Sie, Herr Kämmerer, diesen Dank an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Die Fraktion der SPD stimmt dem vorgelegten Kreishaushalt zu.

Mein besonderer Dank gilt den Fraktionen für das gemeinsame Vorgehen, Kompromisse zu finden und einhellig populistische Beiträge zu vermeiden.

Die Fraktion der SPD stimmt dem Haushalt zu.“

Für die Fraktion der Grünen spricht Kreisrat Bernd Lauterbach:

„Sehr geehrter Herr Stellvertreter des Landrats,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Fraktion der Grünen bedanke ich mich für die Zusammenarbeit im Vorfeld der Haushaltssitzung bei der Verwaltung, besonders bei Herrn Schilling und seinem Team recht herzlich.

Die gute Konjunktur bedingt eine verbesserte Einnahmesituation bei gleichbleibenden Hebesätzen, gleichzeitig war der Jahresrechnung zu entnehmen, dass noch ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Deshalb lag es in unserem Interesse, den Hebesatz abzusenken, jedoch nur insoweit, als Einsparungen in den freiwilligen Leistungen nicht vorgenommen werden müssen und wir trotzdem die Pflichtaufgaben erfüllen können.

Wir sehen in der Zahl 42,5 die Möglichkeit, die Gemeinden zu entlasten und gleichzeitig den Landkreis weiter nach vorne zu bringen.

Herzlichen Dank für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit zugunsten des Landkreises.“

Der Vorsitzende Rainer Mattern erklärt namens der CSU/LV-Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Haushalt mit einem Hebesatz von 42,5 v. H. und führt folgendes aus:

„Ich denke es gibt einiges in dem Haushalt, was beachtenswert ist. Zum einen der Blick nach vorne: Wo noch letztes Jahr 47 Mio € Schulden standen, stehen heute 41 Mio €. In der letzten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses wurde auf Nachfrage der CSU/LV-Fraktion der Schuldenabbau erklärt und sichtbar gemacht.

Natürlich ist es für uns als Kreisrätinnen und Kreisräte immer der Spagat innerhalb der kommunalen Familie zu schauen, dass jeder zu seinem Recht kommt; der Bezirk, der bezirkliche Aufgaben übernimmt als umlagefinanzierte Körperschaft, wir, die überregionale kommunale Aufgaben auch übernehmen als umlagefinanzierte Körperschaft und die Kommunen.

Dieser Spagat muss geschafft werden, damit jeder für die Bürgerinnen und Bürger ein gestaltbares Gemeinwesen organisieren kann und von daher stehen die 42,5 v. H. für uns auch nicht zur Diskussion, weil – das ist heute schon mehrfach angesprochen worden – die Systematik sich geändert hat. Wir verringern nicht die Höhe, nominal bekommt der Landkreis mehr. Wir verringern den Hebesatz aufgrund einer angepassten Umlageberechnung.

Aber, man muss auch darauf hinweisen, es funktioniert auch durch die Steigung der Steuerkraft in den Kommunen dank vieler Initiativen. Und bei allen wichtigen Bildungs-, sozialen und anderen Themen, die wir als Kreisräte beschließen, müssen wir auch darauf achten, wo es mit der Wirtschaft hingeht, weil, die Steuern kommen auch zu einem großen Teil von unseren Wirtschaftsbetrieben, und da kann dankenswerter Weise auf die Initiative des Freistaates hingewiesen werden. Der Ausbau des Breitbandes, der derzeit in 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden stattfindet, wird dazu führen, dass unsere Firmen in die Lage versetzt werden, international weiterhin am Ball zu bleiben und florierende Firmen, die international mitarbeiten können, benötigen wir, um diese Haushalte in der kommunalen Familie zu gestalten.

Von daher – ich denke, das war fraktionsübergreifend deutlich – ist unser Engagement im Digitalen Gründerzentrum – so es kommen sollte – ein wichtiges Engagement zur weiteren Differenzierung von Industrieangeboten, von Wirtschaftsangeboten in unserer Region und wir würden uns sehr freuen, wenn unsere gemeinsame Bewerbung mit der Stadt Coburg erfolgreich wäre. Man muss hier auch unserem Wirtschaftsförderer Martin Schmitz ganz herzlich danken, dass er die Initiative entsprechend vorbereitet und eingeleitet hat. Ich durfte schon an einem Workshop teilnehmen. Hier ist wirklich richtig ordentlich Initiative möglich. Hier sind Gestaltungsmöglichkeiten, die unseren Firmen gut tun und ich kann berichten, dass beim ersten Workshop bedeutend mehr Firmen aus dem Landkreis teilnahmen als aus der Stadt, die mitgeteilt haben, sie würden sich am Digitalen Gründerzentrum und den Produkten interessieren.

Zusammengefasst sind die Aufgaben beschrieben, es wurde viel diskutiert. Hierfür einen herzlichen Dank Herrn Schilling, Frau Reißerweber und das Team der Kämmerei. Ein herzlicher Dank an die Landkreisverwaltung für die Zuarbeit und auch mein herzlicher Dank an die Kollegen Fraktionsvorsitzenden für die wieder mal gute kommunikative und zielgerichtete Arbeit, nicht für Populismus, sondern zum Wohl des Landkreises und der Bürgerinnen und Bürger, die darin wohnen

Kreisrat Thomas Büchner trägt die Stellungnahme der ÖDP-Vertreter vor:

„Sehr geehrter Herr Stellvertreter des Landrats,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Schilling,

die Vertreter der ÖDP im Kreistag zu Coburg bedanken sich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Schilling, für die gewissenhafte Ausarbeitung des Haushaltes. Aus den Vorberatungen wissen wir, dass sich der Kämmerer, ebenso wie wir, einen langfristigen Abbau der Verschuldung des Landkreises wünscht. Dies gelingt mit dem nun vorgelegten Haushaltsplan leider nicht, da die politischen Mehrheiten in diesem Gremium anscheinend andere Prioritäten setzen.

Dies ist umso bedauerlicher, da mittlerweile auf allen politischen Ebenen erkannt worden ist, dass ein immer weiter steigender Schuldenstand die zukünftige Handlungsfähigkeit stark einschränkt. So bemühen sich die Kommunen des Landkreises Coburg, der Bezirk Oberfranken, die Bayerische Staatsregierung und der Bundes-Finanzminister seit Jahren um die vielzitierte „Schwarze Null“, oder konnten im besten Fall bereits planmäßig Schulden abbauen.

Lediglich der Landkreis Coburg nimmt weitere Verschuldung bisher billigend in Kauf, und wird somit in 2016 weitere rund 2.2 Millionen zusätzliche Schulden anhäufen. Dies erschließt sich aus dem vorgelegten Haushalt erst auf den zweiten Blick, da aus dem letzten Jahr noch kreditfinanzierte Haushaltsreste i.H.v. 3 Mio. Euro übertragen wurden.

Die ÖDP verlangt nun keineswegs, bei den sinnvollen Investitionen des Landkreises, wie z.B. in Schulen, Straßen, oder die Infrastruktur des Landratsamtes den Rotstift anzusetzen. Ebenso sehen wir die Notwendigkeit eines ausreichenden Personalbestandes für die Aufgaben der Verwaltung. Die Mehrheit der Kreisrätinnen und Kreisräte hat beschlossen, dass der Landkreis zusätzliche Aufgaben von den Kommunen übernimmt, sich z.B. bei den Museen in Ahorn und Neustadt stärker engagiert, die Therme Bad Rodach stärker unterstützt, und sich nun auch noch um die Ausrüstung der Feuerwehr kümmert. Offenbar ist die Kreistagsmehrheit aber nicht bereit, diese zusätzlichen Leistungen des Landkreises auch mit zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt aller Gemeinden zu unterstützen. Dies können und werden wir nicht mittragen.

Der Landkreis hatte vor 20 Jahren umgerechnet rund 13 Mio. Euro Schulden, vor 10 Jah-



ren waren es rund 27 Mio. Euro, und am Ende dieses Jahres werden es voraussichtlich rund 37 Mio. Euro sein, bei weiter steigender Tendenz in den kommenden Jahren. Diese Entwicklung sehen wir von der ÖDP seit Jahren mit großer Sorge. Um den Schuldenstand auf den ca. 35 Mio. Euro des Jahres 2014 zu halten, bedürfte es heuer einer Kreisumlage von 45 Punkten, was genau dem Hebesatz der Vorjahre entspräche. Wir sind davon überzeugt, dass diese Höhe von den Kommunen leistbar wäre. Damit würde auch ein Signal an den Bezirk ausgesandt, dass wir es mit der Sanierung der Kreisfinanzen ernst meinen. Die Mehrheit in diesem Saal sieht dies anders, und verzichtet auf 2,5 Punkte Kreisumlage. Man muss abwarten, wie dieses Signal vom Bezirk interpretiert werden wird. Wir brauchen gleichzeitig auch unsere Rücklagen soweit auf, dass wir zum wiederholten Male weit unter die vorgeschriebene Mindestrücklage rutschen. Auch dies könnte uns an höherer Stelle negativ ausgelegt werden, wenn es um die Bewertung der Ernsthaftigkeit unserer Konsolidierungsversuche geht.

Aus den genannten Gründen stimmen wir der vorgelegten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nicht zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die Fraktion der Freien Wähler spricht Kreisrat Gerold Strobel:

Sein Dank gilt der Verwaltung und den Kollegen des Kreistages für die Vorbereitung und die Vorberatung des Haushaltes. Die Fraktion werde dem Haushalt mit einem Umlagesatz von 42,5 Punkten zustimmen.

Eingangs merkt Kreisrat Strobel an, dass der Haushalt auch mit 39,5 v. H. denselben Kreisumlagebetrag ergeben hätte, wie im letzten Jahr 2015 von den Gemeinden geleistet. Mit 42,5 v. H. bekomme der Landkreis etwa 2,5 Mio € mehr. Bei Berücksichtigung der höheren Bezirks- und Krankenhausumlagen von rd. 1,5 Mio € verbleibe beim Kreis dennoch ein Plus.

Mit knapp 43 Mio € addieren sich die Ausgaben für die großen Investitionen der letzten Jahre im Schulbereich. Dem stehen Einnahmen von weniger als 9 Mio € gegenüber. Der Landkreis habe Eigenmittel von rd. 34 Mio € aufbringen müssen, so Kreisrat Strobel.

Bedingt durch eine veränderte Schulpolitik des Freistaates u. a. mit der Einführung der Realschule II und dem Wunsch aus der Gesellschaft nach mehr Nachmittags-/Ganztagesunterricht sei es notwendig geworden, dass der Kreis in relativ kurzer Zeit Beträge in der genannten Größenordnung habe aufwenden müssen.

Die 34 Mio € seien nicht allein Verbindlichkeiten, sondern es wurde in Vermögenswerte investiert, was die Zukunftsfähigkeit des Landkreises, insbesondere der jungen Leute sichere und auch der Wirtschaft diene. Die Wirtschaft mahne ständig eine verbesserte Ausbildung an und dies werde mit den modernisierten, erweiterten und verbesserten Schulen gewährleistet.

Durch die Errichtung des Erweiterungsbaus am Landratsamt würden Mieten eingespart; diese Einsparungen dienten der Schuldendeckung, ebenso wie die Einsparungen durch energetische Maßnahmen bei den Schulinvestitionen. In ein paar Jahren seien die großen Baumaßnahmen im Hochbaubereich abgeschlossen. Gleiches gelte für den Tiefbaubereich nach Abschluss der Baumaßnahme CO 13.

Dann könne über Wege zur weiteren Schuldenreduzierung nachgedacht werden.

Der Kreisumlagesatz sei die Balance zwischen den Belangen der Städte und Gemeinden des Landkreises und des Landkreises selbst. Letztendlich seien es die Landkreisbürger, die alle Investitionen bezahlen.

Künftig müsse ein Augenmerk auf die Personalkosten gelegt werden. Dort seien in den letzten Jahren überdurchschnittliche Zuwächse zu verzeichnen, wohl wissend, dass auch Stellen dabei sind, die von dritter Seite finanziert würden. Diese sollten deutlich gemacht werden.

Letztlich müsse im Haushaltsvollzug darauf geachtet werden, sparsam und wirtschaftlich mit den Mitteln umzugehen. Avisiert sei eine Haushaltssperre bei den Positionen, die dies erlauben – ohne vertragliche/rechtliche Verpflichtung. Die Verwaltung werde gebeten, dies konsequent umzusetzen.

Der Kreistag habe teure Investitionen beschlossen und folge damit den Ansprüchen der Bürgerschaft. Würde diesen Anforderungen keine Beachtung geschenkt, käme der Landkreis im Vergleich mit anderen ins Hintertreffen.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag von Kreisrat Peter Jacobi** abstimmen, den Kreisumlagehebesatz 2016 mit 43 v. H. festzulegen.

**mit 2 gegen 53 Stimmen abgelehnt**

Sodann lässt Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern über Haushaltssatzung und Haushaltsplan in der vorgelegten Form mit einem Kreisumlagehebesatz von 42,5 v. H. abstimmen.

### **Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Der Kreisumlagenhebesatz wird auf 42,5 % festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2016 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Für: 54 Gegen: 1**

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, erfolgt im Anschluss daran die Abstimmung über den Stellenplan (s. nö. Niederschrift).

## **Zu Ö 14 Flüchtlingssituation im Landkreis Coburg; Sachstandsbericht**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung erfolgt eine ausführliche Präsentation mit Informationen zu den aktuellen Asylbewerberzahlen und der Belegungssituation, Erklärungen zu den unterschiedlichen Unterbringungsformen und Erläuterungen zur Betreuung der Flüchtlinge.

**aus der Beratung:**

Frau Altrichter spricht u. a. ein Treffen der Koordinatoren der Städte und Gemeinden an. Seines Wissens – so Kreisrat Martin Finzel – sei die Einladung in Ahorn nicht angekommen. Koordinatorin für das Flüchtlingswesen ist Frau Gabriele Jahn. Frau Altrichter sichert zu, Frau Jahn eine Einladung zukommen zu lassen. Im Übrigen würden die Daten mit den Rückmeldungen aus den Kommunen noch einmal abgeglichen.

Die Sorge von Kreisrat Martin Finzel, dass an den Kommunen und den dort ehrenamtliche Tätigen vorbei organisiert wird, entkräftet Ulrike Stadter mit ihren Erläuterungen.

Die Mitglieder des Kreistages Coburg nehmen von der Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, Kenntnis.

-----

Die Tagesordnungspunkte Ö 15 bis 17 sind abgesetzt und werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Zu Ö 18 Anfragen**

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:23 Uhr.  
Es wird eine kurze Pause eingelegt.

Coburg, 20.03.2016

Vorsitzender

Vorsitzender zu Ö 8 (3.)

Schriftführerin

Rainer Mattern  
Stellvertreter des Landrats

Christian Gunsenheimer  
Stellvertreter des Landrats

Margot Czaplinski  
Verwaltungsangestellte